

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **12 (1932-1933)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

12. JAHRGANG -- FEBRUAR 1933 -- HEFT 6

Steuerprobleme des Bundes

Von Robert Grimm.

Die Schweiz ist für den Rohtabak ein Importland erster Ordnung. Ihr Konsum beträgt zur Zeit rund 100,000 Zentner. Davon deckt die Inlandproduktion im Jahresmittel etwa fünf Prozent. Das liegt an den Bodenverhältnissen und an den klimatischen Zuständen. Der schweizerische Inlandtabak ist für Feinschmecker nichts; für den wichtigsten Teil der Tabakverarbeitung, für die Zigarette, kommt er nur in sehr bescheidenem Maße zur Anwendung.

Der Tabak war in den meisten Staaten stets ein bevorzugtes Objekt der indirekten Besteuerung. In der Schweiz ist es anders. Nicht, weil bei der herrschenden Klasse der Wille für indirekte Steuern nicht in ausgeprägtem Maße vorhanden wäre. Aber die früheren, in dieser Richtung liegenden Bestrebungen *scheiterten an der Demokratie*, deren Gebote vor dem Kriege auch die Bourgeoisie noch achtete. Eine fiskalische Belastung des Tabaks auf dem Wege der Gesetzgebung, ohne Zweckbindung für soziale Reformen, hätte das Schweizer Volk nie geschluckt; das dürfte auch in der Zukunft nicht anders sein.

Nach dem Kriege entstand eine neue Situation. Die Mobilisationsschulden drücken auf den öffentlichen Haushalt. Die Nachkriegskrise steigert die Ansprüche an Staat und Gemeinden. Die von der Sozialdemokratie vorgeschlagene direkte Bundessteuer wird von der Volksmehrheit verworfen. Die herrschende Klasse versucht den Ausweg durch das Mittel zahlloser Zollerhöhungen. Dieser Ausweg ist nur gangbar *unter einem glatten Bruch der Verfassung*. Der Entscheid des Volkes wird usurpiert. Der Bundesrat, formell und materiell im Widerspruch zur Verfassung, setzt die Zollansätze fest; die Bundesversammlung behält sich ein platonisches Genehmigungsrecht vor.

Unter der Herrschaft dieser Diktatur werden auch die Tabakzölle erhöht. Sie betragen bis 1920 einheitlich Fr. 25.— pro 100 Kilo. 1920 werden sie verdreifacht, auf Fr. 75.— erhöht. 1923 wird der Einheitszoll verlassen. Es folgt eine differentielle Tarifierung: drei Hauptgruppen mit je drei Untergruppen.